

# SATZUNG DER GEMEINDE HOHENASPE ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

## NR 4 „SIEDLUNG EGGERS“

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) v. 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2257) u. des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen v. 10.04.1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG v. 09.12.1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung v. 14.08.1978... folgende Satzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) u. Text (Teil B) über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Siedlung Eggers“ erlassen.

Teil -A- Planzeichnung M. 1:1000



### Zeichenerklärung

#### I. Festsetzungen § 9 BBauG (Anordnungen normativen Inhalts)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BBauG
	<u>ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</u>	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
GRZ z.B. 0,2	Grundflächenzahl	§ 17 BauNVO
o	Offene Bauweise	§ 22 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 18 BauNVO
	<u>ÜBERBAUBARE U. NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN</u>	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf	§ 23 Abs. 3 BauNVO
	<u>DIE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN</u>	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	Verlauf der Haupt-Firstlinie	
	<u>DIE ÖRTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN</u>	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Straßenverkehrsflächen	
	Öffentliche Parkflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Zufahrt	
	mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten der Kirchengemeinde Hohenaspe	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG

#### II. Darstellungen ohne Normcharakter

- in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- 5a, 5b Nummern der Baugrundstücke
- aufzuhebende Flurstücks- u. Nutzungsgrenzen

### Teil -B- Text

1. AUSSENWANDGESTALTUNG  
Im Bereich der Grundstücksnummern 5a u. 5b ist das Außenmauerwerk mit roten VMz zu verblenden.
  2. DACHFORM  
Im Bereich der Grundstücksnummern 5a u. 5b ist das Dach als Satteldach mit 40° Dachneigung auszubilden.
  3. DACHEINDECKUNG  
Die Satteldächer sind mit antrazitfarbigen Dachpfannen oder -ziegeln einzudecken.
  4. Mindestgröße der Baugrundstücke (§ 9 (1) c BBauG) 13-17 = 600 qm  
Mindestgröße der Baugrundstücke Nr. 5a u. 5b = 500 qm
- Sonst wie genehmigter B-Plan Nr. 4 vom 09.03.1972

128

<p>Entworfen und aufgestellt nach § 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.09.1977...</p> <p>HOHENASPE, DEN 31.08.1978</p> <p>PLANVERFASSER  (Architekt)</p> <p style="text-align: right;">BÜRGERMEISTER </p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) u. dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.06.1978 bis 14.07.78 nach vorheriger am 08.06.1978 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken u. Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.</p> <p>HOHENASPE, DEN 31.08.1978</p> <p style="text-align: right;">BÜRGERMEISTER </p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Der katastermäßige Bestand am 31. Sep. 1978 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.</p> <p>ITZEHOE, DEN 26. Sep. 1978</p> <p style="text-align: right;">BEREICHSPRÄSIDENT </p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) u. dem Text (Teil B) wurde am 14.08.78 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.</p> <p>Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.08.1978 gebilligt.</p> <p>HOHENASPE, DEN 31.08.1978</p> <p style="text-align: right;">BÜRGERMEISTER </p> <p style="text-align: center;"></p>
<p>Die Genehmigung dieser 2. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) u. dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 21.09.79 Az. 620-03-79 erlassen. Von der Genehmigung zum Vollzug wurde der durch die Bauverordnungen festgelegte Termin abgewartet.</p> <p>HOHENASPE, DEN 20.09.1979</p> <p style="text-align: right;">BÜRGERMEISTER </p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.08.1978 erfüllt.</p> <p>Die Erfüllung der Auflagen (u. Hinweise) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 11.09.1979 Az. 620-03-79 bestätigt.</p> <p>HOHENASPE, DEN 20.09.1979</p> <p style="text-align: right;">BÜRGERMEISTER </p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Die 2. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) u. dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt für das Gebiet, in dem die städtebauliche Planung zum Vollzug übergegangen ist.</p> <p>HOHENASPE, DEN 20.09.1979</p> <p style="text-align: right;">BÜRGERMEISTER </p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) u. dem Text (Teil B) ist am 02.10.1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie der Ortse u. der Zeit der Auslegung für den nicht von der Genehmigung ausgenommenen Teilbereich rechtlich verbindlich geworden u. liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.</p> <p>HOHENASPE, DEN 03.10.1979</p> <p style="text-align: right;">BÜRGERMEISTER </p> <p style="text-align: center;"></p>